

Drucksachen-Nr. BV/196/2019/1	Datum 22.11.2019	
---	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	26.11.2019						
Kreistag Uckermark	04.12.2019						

Inhalt:

Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2018

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (siehe Anlage) für den Jahresabschluss 2018 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

26.11.2019
Datum

Begründung:

In seiner Sitzung am 05. Juni 2019 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2018 gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Des Weiteren erteilte der Verwaltungsrat den Herren Vorständen Wolfgang Janitschke und Thorsten Weißels sowie den Verhinderungsvertretern Herrn Steffen Glatz und Herrn Ronny Wesenberg gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 6 BbgSpkG Entlastung.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Eine Entscheidung über eine Ausschüttung stand somit nicht an.

Die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsrates liegen dem Landkreis Uckermark vor und können bei Bedarf beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 BbgSpkG hat die Vertretung des Trägers, also der Kreistag, über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates zu beschließen.

Ein Mitglied des Verwaltungsrates, welches der Vertretung des Trägers angehört, darf bei der Beschlussfassung über seine Entlastung nicht mitwirken. Dies gilt auch für ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates, welches im Geschäftsjahr 2018 an den Beschlüssen des Verwaltungsrates mitgewirkt hat.

Somit sind 16 einzelne Beschlüsse im Kreistag zur Entlastung des Verwaltungsrates zu fassen.

Verwaltungsratsmitglied	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Dietmar Schulze Vorsitzender Bis 31.05.2018			
Frau Karina Dörk Vorsitzende Ab 01.06.2018			
Herr Frank Bretsch Mitglied des Kreistages			
Herr Henryk Wichmann Mitglied des Kreistages			
Herr Gerhard Rohne Mitglied des Kreistages			
Herr Dr. Alexander Genschow Mitglied des Kreistages			
Herr Jürgen Mittelstädt Stellvertreter für ein Mitglied des Kreistages			
Herr Thomas Simon Weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)			
Frau Karola Wöhner Weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)			
Herr Manfred Suhr Weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)			
Frau Bianca Karstädt Stellvertreterin für die weiteren Mitglieder (sachkundige Bürgerin)			
Frau Ines Bolle Vertreterin der Beschäftigten			
Frau Katrin Sanft Vertreterin der Beschäftigten			
Herr Marko Kath Vertreter der Beschäftigten			
Frau Angelika Lötze Vertreterin der Beschäftigten			
Frau Annett Vietze Stellvertreterin für die Beschäftigten			

Anlagenverzeichnis:

Anhang zum Jahresabschluss SPK UM 2018
Antrag auf Entlastung des Verwaltungsrates SPK UM 2018
Jahresabschluss 2018 ohne Anhang